

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/11393 –

Den politischen Islam als Gefahr für unsere freiheitliche Demokratie jetzt wirksam bekämpfen

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU zeigt sich besorgt angesichts jüngster Zusammenkünfte, bei denen vermehrt die Abschaffung der freiheitlichen Demokratie zugunsten eines islamischen Kalifats und der Einführung der Scharia gefordert wurde.

Sie fordert die Bundesregierung daher insbesondere auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach jemand, der öffentlich zur Abschaffung der demokratischen Grundordnung aufruft, z.B. im Wege der Forderung eines islamistischen Gottesstaates, sich unter anderem strafbar macht und die deutsche Staatsangehörigkeit verliert, sollte er eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen sowie weitere Maßnahmen im Sinne des Antrags zu ergreifen, um demokratiefeindlichen Tendenzen von islamistischer Seite mit einer starken Antwort des Rechtsstaates entgegenzutreten zu können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/11393 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2024

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Dr. Lars Castellucci
Stellvertretender Vorsitzender

Daniel Baldy
Berichterstatter

Christoph de Vries
Berichterstatter

Lamy Kaddor
Berichterstatterin

Sandra Bubendorfer-Licht
Berichterstatterin

Martin Hess
Berichterstatter

Martina Renner
Berichterstatterin

Klaus Ernst
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

Bericht der Abgeordneten Daniel Baldy, Christoph de Vries, Lamyia Kaddor, Sandra Bubendorfer-Licht, Martin Hess, Martina Renner und Klaus Ernst

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/11393** wurde in der 170. Sitzung des Deutschen Bundestags am 17. Mai 2024 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 66. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11393 empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 106. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11393 empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 93. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11393 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 81. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11393 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 80. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppen Die Linke und BSW die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11393 empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 68. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11393 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 74. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11393 empfohlen.

Der **Ausschuss für Digitales** hat in seiner 65. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11393 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 20/11393 in seiner 78. Sitzung am 5. Juni 2024 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW.

IV. Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** hebt hervor, wie wichtig es sei, auf Ereignisse wie zuletzt den brutalen Messerangriff in Mannheim nicht nur zu reagieren, sondern sich auch mit dem Nährboden dessen zu beschäftigen, nämlich der islamistischen Ideologie. Dass der Tatverdächtige von Mannheim zuvor nicht in bekannten islamistischen Organisationen verkehrt habe, sondern in relativ kurzer Zeit radikalisiert worden sei, sei ein Indiz, dass man sich mit den Radikalisierungsursachen beschäftigen müsse. Das islamistisch-terroristische Personenpotential liege derzeit bei 1 680 Personen; im letzten Jahr seien 461 Verfahren im Zusammenhang mit islamistischem Terrorismus in Deutschland beim Generalbundesanwalt geführt worden – und damit 22-mal so viele wie im Bereich Rechtsextremismus. Zudem hielten sich 483 islamistische Gefährder in Deutschland auf. Auch die Demonstrationen in Hamburg von Muslim Interaktiv, bei denen Tausende ein Kalifat, einen islamischen Gottesstaat in Deutschland gefordert hätten, seien zudem Anlass genug, um zu erkennen, dass man es mit einer breiten Bewegung und realen Gefahr für die freiheitliche Demokratie zu tun habe. Bisher sei die Bundesregierung den Beweis schuldig geblieben, dass sie bereit sei, das Ausmaß der Bedrohung zu erkennen und wirksam dagegen vorzugehen. Vor diesem Hintergrund müsse daher die Forderung nach einer Staatsform, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbar sei, strafrechtliche Konsequenzen und Konsequenzen in Bezug auf die Staatsbürgerschaft haben. Durch eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrecht müsse bei doppelter Staatsbürgerschaft die Möglichkeit des Entzugs der Staatsbürgerschaft geschaffen werden. Auch bedürfe es eines Verbots von sämtlichen islamistischen Organisationen, die in Deutschland ein Kalifat errichten wollten. Besonders gefährlich seien zudem die vielen islamistischen Influencer in den sozialen Netzwerken mit ihren zahlreichen Followern. Bislang sei man im Umgang mit diesem neuen Phänomen hilflos. Schließlich werde auch der Expertenkreis „Politischer Islamismus“ als Institution, die die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag berät und informiert, nach wie vor dringend benötigt. Sie werbe um Zustimmung zu dem Antrag.

Die **Fraktion der SPD** trägt vor, aus den Demonstrationen zur Errichtung eines Kalifats entstehe Hass in der Gesellschaft, der sich auch in Taten widerspiegele. Der Antrag aber enthalte viele Forderungen, die am Ende nicht Stand halten könnten. So sei an einigen Stellen das Thema Vereinsverbote angeführt worden. Der Koalition sei es wichtig, dass Vereinsverbote am Ende rechtssicher seien. Gründlichkeit gehe vor Schnelligkeit und es gelte zu vermeiden, dass am Ende Verbote zurückgenommen werden müssten. Aktuell habe man bei Vereinsverboten eine Erfolgsquote von 100 Prozent, die auch in Zukunft Bestand haben solle. Zudem sei der Antrag nicht stringent, wenn er einerseits auf dem Problem der Zuwanderung abstelle und sich andererseits auch gegen Menschen richte, die hier geboren seien und die deutsche Staatsbürgerschaft hätten. Daher könne man den Antrag nur ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, der Islamismus sei eine menschenverachtende Ideologie, die sich nicht nur gegen Nicht-Muslime, sondern gegen alle, die an ein friedliches Zusammenleben glaubten, richte. Wolle man den Islamismus effektiv bekämpfen, müsse aber gleichzeitig das Phänomen der Islamfeindlichkeit mitgedacht und mitbekämpft werden. Andernfalls produziere man – wie es das Ergebnis der letzten Jahre sei –, ein Ungleichgewicht und schaffe keines der beiden sich gegenseitig bedingenden Extreme ab. So fehle ihr im Antrag die Zusage, sich an die Seite der gemäßigten Muslime zu stellen. Nach ihrer Auffassung bedürfe es eines überarbeiteten Gesetzes zur Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Man müsse ernsthaft darüber diskutieren, mit welchen muslimischen Verbänden man zusammenarbeiten wolle und könne. Würden diese strukturellen Fragen in Bezug auf die Anerkennung muslimischer Religionsgemeinschaften keiner Klärung zugeführt werden oder Übergangsmodelle gefunden, werde man in dieser Frage nicht vorankommen. Eine Verschärfung des Strafrechts mit Auswirkung auf das Einbürgerungs-, Ausweisungs- oder Aufenthaltsrecht lehne man ab, denn rechtliche Möglichkeiten gebe es genügend. Diese müssten aber konsequent angewandt werden. Andere Fragen seien strukturelle Mängel, die Sensibilisierung der Gesellschaft oder deutlich gegen Islamismus aufzustehen. Sie stimme zu, dass man muslimische Verbände und Organisationen, die ihre Stimme erheben, gezielt fördern müsse. Es passiere zu wenig, weshalb man dafür plädiere, den Antrag in Richtung dieser strukturellen Fragen weiterzudenken.

Die **Fraktion der FDP** äußert den Verdacht, dass die antragstellende Fraktion mit der Rücknahme ihres Anhörungsantrags zu der Vorlage die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Abstimmungsverhalten der Regierungsfaktionen habe lenken wollen. Auch angesichts der jüngsten Ereignisse bestehe wohl Einigkeit, dass der Islamismus ein drängendes Problem und eine extreme Gefahr in der Gesellschaft sei. Es müssten daher alle an einem Strang ziehen, um diese Gefahr zu bannen und ihr den Nährboden zu entziehen. Wichtige Punkte sollten dabei unter anderen sein, ausländische Einflüsse auf deutsche Religionsgemeinschaften einzudämmen, die Imam-Ausbildung in Deutschland in der Fläche an die Universitäten zu bringen oder zügig extremistische Moscheen zu schließen und entsprechende Vereinsverbote konsequent umzusetzen. Letzten Endes könnte dies alles nur mit den muslimischen Gemeinden nachhaltig gelingen, mit denen es auch Diskussionen und die Ächtung von Verherrlichung von islamistischer Gewalt ganz klar geben müsse. Auch der Expertenkreis „Politischer Islamismus“ im BMI sei kein Allerheilmittel, um solche Taten zu verhindern, könnte jedoch ein Baustein in einem großen und breiten Geflecht der Maßnahmen, die jetzt notwendig seien.

Die **Fraktion der AfD** stellt fest, dass die jüngsten Ereignisse einmal mehr gezeigt hätten, dass gegen den politischen Islam viel zu wenig unternommen werde und akuter Handlungsbedarf bestehe. Der Antrag, an dem inhaltlich wenig zu bemängeln sei, sehe das Problem der illegalen Einwanderung, lasse allerdings offen, wie diese insbesondere aus islamischen Staaten begrenzt werden könne. Auch die sich seit Jahren ausbreitende Radikalisierung in Deutschland lebender Muslime werde thematisiert, jedoch habe die Antragstellerin bis 2021 selbst die Regierungsverantwortung getragen und entsprechende Warnungen seitens der AfD damals systematisch ignoriert. Dass der Bundesregierung aus dem Jahr 2023 nur acht Abschiebung von islamistischen Gefährdern bekannt seien, zeuge zweifelsohne von einem Vollzugsmangel. Für die Abschiebungen seien aber die Länder zuständig und auch in den Ländern, in denen die CDU oder CSU die Regierungsverantwortung trage, seien intensive Bemühungen, um diesem unerträglichen Zustand Abhilfe zu schaffen, nicht erkennbar. Schließlich sei für die Glaubwürdigkeit des Antrags auch nicht zuträglich, dass sich die Regierungsfaktionen offensichtlich nicht bei dessen Umsetzung beteiligen würden. Da die sachlichen und inhaltlichen Forderungen des Antrags dennoch richtig seien, stimme sie diesem zu.

Die **Gruppe Die Linke** kritisiert, dass der Antrag wenig bis nichts mit den tatsächlichen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Herausforderungen durch den Islamismus zu tun habe. Der Antrag enthalte verfassungswidrige Vorschläge und ersinne sich neuer Straftatbestände. Dies sei nicht zielführend. Zudem werde die Rolle der Türkei oder des Iran komplett ausgeblendet, wenn es um die ideologische Einflussnahme und die Finanzierung des Terrorismus gehe. So sei es nicht möglich, effektiv gegen den Islamismus vorgehen. Es müsse viel härter evaluiert werden, was seitens der Prävention und seitens der Repression passiere. Verbote, die wie im Falle der verbotenen Organisation „Hizb ut-Tahrir“, ohne jede Konsequenz blieben, seien nicht zielführend.

Die **Gruppe BSW** hinterfragt, ob ausreichend rechtlich geprüft worden sei, dass Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft, die den islamischen Gottesstaat fordern, die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen werden könne. Sollte dies möglich sein, bestünden ihrerseits keine Einwände, aber der Entzug der Staatsbürgerschaft sei eben eine sehr schwierige Angelegenheit. Außerdem lasse der Antrag offen, wie die Ausweisung organisiert werden solle. Sollte die Aufnahme eines Ausgewiesenen in einem anderen Land nicht gewährleistet sein, ginge auch diese Forderung ins Leere.

Berlin, den 5. Juni 2024

Daniel Baldy
Berichterstatter

Christoph de Vries
Berichterstatter

Lamy Kaddor
Berichterstatterin

Sandra Bubendorfer-Licht
Berichterstatterin

Martin Hess
Berichterstatter

Martina Renner
Berichterstatterin

Klaus Ernst
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt